

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 232.

Mittwoch den 20. August.

1862.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Dieserigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die **vereinigte Rath's- und Wendler'sche Freischule** oder in die **Schule des Arbeitshauses für Freiwillige** bei uns anzufuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens

den 27. September d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken mit Erfolg eingepfist worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Weise erfolgen.

Leipzig den 21. Juli 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger. Schleißner.

## Bekanntmachung.

Die Herstellung dreier Brücken im **Sonnenwitzer Holze** soll auf dem Wege der Submission vergeben werden. Die Zeichnungen und Bedingungen sind auf dem Bauamt einzusehen und die Preisangaben bis zum 22. August a. c. versiegelt ebendasselbst abzugeben.

Leipzig, den 9. August 1862.

Des Rathes Oekonomie-Deputation.

## Bekanntmachung.

Für den städtischen Feuerlöschdienst sollen zwölf Wassertienen — zweirädrige Karren mit einem Wasserfasse — angeschafft und die Lieferung auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Das Modell steht im Locale der vierten Feuerwache, Schulgasse Nr. 15. Lieferungsanerbietungen sind bis zum 30. d. Mts. dem Rathsbauamt zu übergeben.

Leipzig, den 19. August 1862.

Die Deputation für Feuerlöschanstalten.

## Wirthshausleben.

Culturhistorische Skizze von Otto Mr.

Wenn Jemand des Tages Last und Hitze getragen und seine Arbeit beendet hat, ist es gewiß ein ganz verzeihlicher Wunsch, ein paar Stündchen im Kreise seiner Bekannten zu sitzen und bei einem Glase Bier mit ihnen zu politisieren, zu raisonniren, zu debattiren oder wie nun eben Stimmung oder Temperament solches hervorrufen. Daß jedoch dieses Zubiergehen der Männer, aus mancherlei Gründen, unzählig vielen Ehefrauen höchst widerwärtig ist, kann Niemand in Abrede stellen, und wie ein alter Praktikus, der neulich seine vierte Gattin zur letzten Ruhestätte geleitete, versichert, soll damit auch der Umstand zusammenhängen, daß man in vielen Restaurationen fast ebensoviele Frauen als Männer findet. Kneipt auch die Hausfrau mit, dann steht der Gemahl unter Aufsicht, dann kann er nach keiner Seite hin einen übermüthigen Haken schlagen und thut er dies dennoch auf dem Nachhausewege in Folge des verlorenen Directionsvermögens, dann ist die treue Gattin das Schlepptau, welches ihre zweite Hälfte mit zarter Hand leitet.

Es giebt viele hypochondrische, grausehnde, Leberverhärtete Murrköpfe, welche der Meinung sind, daß das Kneipenleben der Frauen denn doch in etwas zu besorglicher Weise überhand nehme, indem sogar auf vielen größeren Wirthschaften Damen Stammgastrecht erlangt und ihre Stammsidel fleißig auszutrinken erlernt hätten. Die genannten Misanthropen behaupten, eine bürgerliche Hausfrau müsse sich des Abends mit einem kurzen Spaziergange oder vielleicht auch allwöchentlich ein Mal mit Anhörung eines Concerts oder Besuch eines öffentlichen Locals begnügen, um 10 Uhr aber daheim sein in ihrer Wirthschaft. Ferner meinen sie, die Pflichten einer Hausfrau und Mutter wären zu umfangreich, um alltäglich viele Zeit zum Vergnügen

übrig zu lassen, und endlich sind sie gar noch so besangen, zu versichern, daß auch die Moral der Frauen inmitten eines zahlreich zusammengewürfelten Hausens von Männern, die Bier trinken, nicht eben gewinnen könne.

Zur Zeit unserer Väter freilich, wo man noch mancherlei beschränkte Ansichten hegte und namentlich über weibliche Zucht und Sitte häufig ganz anders wie jetzt dachte, da war die Bierstube einzig und allein Vergnügungsort der Männer. Sowohl in den Trinkstuben der Herren wie in den bürgerlichen Bechlocalen wurde keine Frau zugelassen; diese tranken ihr Rännchen daheim oder thaten dies des Sonntags auf einem Spaziergange. Nur aus den niedrigsten Schichten der Gesellschaft besuchten bisweilen Frauenzimmer Bierschänken und mancher Chronist verkündet höchst ernsthaft, daß man ein Weib trunken in der Gasse gefunden oder sie wohlbezeugt unter dem Jubel der alten und jungen Gassenbrut nach Hause geleitet habe. Es ließen sich hier viele, ungemein ergötzliche Dinge erzählen, sie sind jedoch leider immer so derber Natur, daß ihre öffentliche Mittheilung sich nicht wohl ermöglichen läßt. Daß aber Frauen es im Rechen sehr weit bringen können, davon haben wir auch noch jetzt Beispiele und viele unserer Leser werden vielleicht die Braut gekannt haben, welche vor einigen Jahren an ihrem Hochzeitstage vierundzwanzig Seidel bayerisches Bier getrunken hatte und dann vollkommen selig von den Gästen nach ihrem Bette getragen wurde, um dort den ersten Kausch des Eheglücks auszuschlafen.

Es sind verschiedene Abbildungen und schriftliche Schilderungen über die innere Einrichtung der Bechstuben und das Treiben der Gäste auf unsere Zeit gekommen und wirklich spaßhaft ist auch hier ein Vergleich zwischen sonst und jetzt. Man denke sich einen Hotelier unserer Zeit, der im schwarzen Frack und überhaupt im Saloncostüm, mit graziöser Verbengung und obligatem Händereiben einen zwischen Gepäc vergrabenen ankommenden Fremden